

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 5	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Herr Suermann
Vorlagenersteller/in:	Herr Krumtüngr

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

Termin:

04.12.2012

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag auf ökologische Förderung bei Erbpachtverträgen

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 25.09.2012 hat die Bewohnerin des Grundstücks Margaretenkamp 25 einen Antrag auf Erweiterung der Fördermöglichkeiten der ökologischen Förderung gestellt.

Die Antragstellerin hat im Jahr 2011 ein Grundstück im Baugebiet Buschkamp II im Rahmen eines Erbbaurechtsverfahrens erworben und dort ein Haus errichtet.

Nach der Errichtung hatte die Bewohnerin bereits beantragt, die solargestützte Heizungsanlage zu fördern. Die Verwaltung hat dieses mit Blick auf die Förderrichtlinien versagt.

Wie dem als Anlage beigefügtem Antrag zu entnehmen ist, verweist die Antragstellerin auf die Ihrer Meinung nach verfolgten Ziele dieser Förderung. Sie sei als neue Bürgerin nach Wadersloh gezogen und habe eine solarunterstützte Heizungsanlage installieren lassen. Dies decke sich mit den Zielen, die die Gemeinde Wadersloh bei der Verabschiedung dieser Förderung angedacht habe.

Daher bittet Sie um Prüfung, ob die Erbbaurechtsverträge mit in die Förderung einbezogen werden können.

Aus Sicht der Verwaltung ist mitzuteilen, dass dieses Erbbaugrundstück das einzige auf diesem Weg vergebene Grundstück in den letzten Jahren ist. Seit Beginn der Förderung wurden keine weiteren Erbbaugrundstücke vergeben.

Beschlussvorschlag:

Die ökologische Förderung der Gemeinde Wadersloh wird nicht erweitert.

Es verbleibt bei den bisherigen Förderrichtlinien, die eine Förderung bei Kaufgrundstücken zulassen.

Anlage:

Antrag der Bewohnerin des Grundstücks Margarethenkamp 25

Wadersloh, den 20.11.2012

Christian Thegelkamp
Bürgermeister